Merkblatt Information

Information zur schriftliche Generalversammlung 2021 des SBBC/CSBB gemäss COVID-19 Verordnung 3 des Bundes

Warum?
Wie bereits mitgeteilt, erlauben die aktuell im Kraft stehenden Massnahmen die Durchführung von ordentlichen Generalversammlungen nicht. Der Vorstand hat deshalb an seiner Sitzung vom 19. Februar 2021 beschlossen, den Mitgliedern folgendes Vorgehen für die Durchführung der diesjährigen Generalversammlung vorzuschlagen:

Mit diesem Vorgehen stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Vorgaben (gemäss Verordnung 3 zu COVID-19 des Bundes) erfüllen und unsere Mitglieder ihr Stimmrecht auch ausüben können. Da dieses Vorgehen statuarisch so nicht vorgesehen ist, informieren wir im Vorfeld detailliert über den Ablauf. Wir halten uns dabei an das von der SKG vorgeschlagene Vorgehen:

Die Traktandenliste, die Beilagen und diese Information zum Vorgehen werden bis Ende Februar 2021 allen Mitgliedern zugestellt.

Sie erhalten nebst den Informationen im Bulletin 102/2021 ein Abstimmungs-Formular mit folgendem Inhalt:
- Vorname, Name und Adresse
- Beschluss-Traktanden mit den Antwortmöglichkeiten Ja / Nein / Enthaltung.

Wir bitten Sie, dieses Formular auszudrucken und bis spätestens am 15. April 2021 rechtsgültig unterschrieben an unseren Präsidenten zu retournieren. Seine Adresse ist auf dem Formular vermerkt.

Die Versammlung in Anwesenheit des Präsidenten, des Protokollführers und zwei vom Vorstand bestimmten Stimmenzählern findet am 20. April 2021 statt. Dabei werden die eingesendeten Formulare ausgewertet und die Stimmen gezählt.

Das Protokoll dieser Versammlung wird Ihnen anschliessend zugestellt. Wir sind überzeugt, damit einen gangbaren Weg gefunden zu haben, der Ihnen trotz der bestehenden Einschränkungen eine Teilnahme an der Willensbildung des Vereins erlaubt und sicherstellt, dass der Vorstand die Geschäfte in Ihrem Sinn weiterführen kann; dies unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in dieser für uns alle speziellen Zeit.